



An

Fachdienststelle / Eigenbetrieb

Volkshochschule (Amt 43)

Anlage 1 zur DA-AfDW Stand 01.09.2019

Abteilung / Sachgebiet

Schulkooperationen

Formular zur Überprüfung der Beschäftigungsart

Bevor ein freier Dienstvertrag oder Werkvertrag, welche beide unter die Beschäftigungsart der selbstständigen Tätigkeit fallen (Unterscheidung siehe DA-AfDW), abgeschlossen werden können, ist die Fachdienststelle/der Eigenbetrieb als Auftraggeber verpflichtet zu prüfen, ob es sich bei der geplanten Tätigkeit um eine selbstständige Tätigkeit oder um ein abhängiges Beschäftigungsverhältnis handelt. Die Beschäftigungsart hat nicht nur arbeitsrechtliche, sondern auch weitreichende steuer- und sozialversicherungsrechtliche Konsequenzen. Bei der Prüfung müssen und können gem. Ziff. 2.3 der DA-AfDW weitere interne (Abt. 112) und externe Stellen (DRV) beteiligt werden.

Dieses Formular soll bei der Feststellung der Beschäftigungsart unterstützen und ist daher vom Auftragnehmer und Auftraggeber gewissenhaft und aus Dokumentationsgründen zwingend auszufüllen sowie 6 Jahre aufzubewahren. Die Hinweise zu Art. 13 u. Art. 14 DSGVO sind Bestandteil dieses Formulars.

1. Persönliche Angaben zur Auftragnehmerin/zum Auftragnehmer (möglichst selbst ausfüllen)

Name		Vorname	
Straße		Hausnummer	
Postleitzahl		Ort	
Geburtsdatum		Geburtsort	
E-Mail (freiwillige Angabe)			Telefon
Kontoinformationen:	☐ Geschäftskonto	☐ Privatkonto	Steuer-ID:
STATUS:	☐ Rentner(in) / Pensionär(in) ☐ Student(in) ☐ Schüler(in)		
☐ Überwiegend Selbstständige(r)	☐ Beamter / Beamtin ☐ Studienbewerber(in)		
☐ Arbeitnehmer(in)	☐ Hausfrau/ -mann ☐ Sonstige:		

2. Besteht derzeit bzw. in den letzten 6 Monaten ein Beschäftigungs- oder Dienstverhältnis zwischen der Auftragnehmerin/dem Auftragnehmer und der Stadt Erlangen? (vom Auftragnehmer auszufüllen)

☐ Ja **bitte weiter mit Nummer 2.1**
 (Achtung: in diesem Fall ist zwingend vor Vertragsabschluss das Personal- und Organisationsamt zu informieren. Näheres hierzu finden Sie unter Nr. 2.3 Abs. 1 und 2 der DA-AfDW)

☐ nein **bitte direkt weiter mit Nummer 3**

2.1 Angaben zur Beschäftigung bei der Stadt Erlangen

Personalnummer	Status	Bei der Stadt Erlangen seit:
	☐ Beschäftigte/r ☐ Beamte/r ☐ Anderer	
Dienststelle/Eigenbetrieb:	Beschäftigt als:	Planstellen-Nr.:

3. Angaben zum geplanten Vertrag (vom Auftraggeber auszufüllen)

Welcher Vertragstyp ist geplant? ☒ Freier Dienstvertrag
 (weitere Informationen zur Unterscheidung finden Sie in der DA-AfDW) ☐ Werkvertrag

Geplante Vertragsdauer: von: bis:

Bitte skizzieren Sie den geplanten Auftrag genau: (Inhalt, geplante Tätigkeiten die Vertragsgegenstand werden sollen)

Selbstständige Planung, Konzipierung und Durchführung von Bildungsangeboten im Schuljahr 2026/27

Formular
drucken

Formular
zurücksetzen

Seite 1 von 4

© Stadt Erlangen Amt 112 01/2024
Überprüfung der Beschäftigungsart

Folgende Fragen dienen als Anhaltspunkte für die Unterscheidung zwischen einem abhängigen Beschäftigungsverhältnis und einer selbstständigen Tätigkeit.

(v Auftraggeber u. Auftragnehmer zusammen auszufüllen; PPP als Hilfestellung verwenden)		JA	NEIN
a)	Übt die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer die beschriebene Tätigkeit auf (unbestimmte) Dauer und im Wesentlichen nur für die Stadt Erlangen aus?	☐	☐
b)	Ist die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer an (enge) Weisungen der Fachdienststelle/des Eigenbetriebs bezüglich Ort, Zeit und Dauer der Leistungserbringung gebunden? (z.B. konkreter / festgeschriebener Dienstplan, vertraglich vorgegebene Arbeitszeit in der Fachdienststelle/im Eigenbetrieb)	☐	☐
c)	Besteht eine feste/starre fachliche und inhaltliche Weisungsgebundenheit?	☐	☐
d)	Besteht regelmäßig und in kurzen Abständen eine umfassende Berichtspflicht der Auftragnehmerin/des Auftragnehmers gegenüber der Fachdienststelle/dem Eigenbetrieb über den geplanten Vertragsinhalt?	☐	☐
e)	Ist die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer grundsätzlich verpflichtet, die Leistung persönlich (gem. einem Arbeitsvertrag) zu erbringen? „ Ist der Auftraggeber verpflichtet, im Verhinderungsfall für eine Vertretung oder Nachholtermine zu sorgen? “. Somit ist grundsätzlich NEIN anzukreuzen.	☐	☐
f)	Fehlt ein unternehmerisches Auftreten der Auftragnehmerin/des Auftragnehmers am Markt? (z.B. keine eigene Kundenakquisition , kein eigenes Büro, keine wechselnden Auftraggeber, keine Werbung über fachliche Homepage = JA, sonst NEIN)	☐	☐
g)	Verwendet die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer kein eigenes Kapital zur Auftragserfüllung? (z.B. eigene Arbeitsmittel; ist der Erfolg des persönlichen Einsatzes ungewiss? Vergütung nur gegen Rechnung?)	☐	☐
h)	Ist die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer zur Krankmeldung bei der Fachdienststelle/dem Eigenbetrieb verpflichtet (mit der Folge von Pflichten des Auftraggebers nach Buchst. j)?	☐	☐
i)	Besteht für die Auftragnehmerin/den Auftragnehmer die Pflicht, einen Urlaubsantrag zu stellen und sich von der Fachdienststelle/vom Eigenbetrieb genehmigen zu lassen?	☐	☐
j)	Soll die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer Entgelt bei Fehlzeiten erhalten, auch wenn der geplante Vertragsinhalt nicht oder später geleistet wird?	☐	☐
k)	Wird der Auftragnehmerin/dem Auftragnehmer (dauerhaft) ein Arbeitsplatz zur Verfügung gestellt? (z.B. Schreibtisch, Büro, Telefon, Computer, Drucker, Papier, Türschild)	☐	☐
l)	Werden der Auftragnehmerin/dem Auftragnehmer Räumlichkeiten, technische Geräte oder Arbeitsmaterial von der Fachdienststelle/vom Eigenbetrieb zur Verfügung gestellt?	☐	☐
*) Hinweis: Ein wesentliches Merkmal für eine selbstständige Tätigkeit ist das Einsetzen der eigenen Betriebsmittel aber auch die Unterhaltung eigener Geschäftsräume (siehe Buchst. f). Soweit der Auftragnehmerin/dem Auftragnehmer aufgrund des Vertragsinhaltes Räumlichkeiten der Stadt Erlangen zur Verfügung gestellt werden, wird auf eine Einbeziehung in die Prüfung des Personal- und Organisationsamt verzichtet. Auf eine vertragliche Regelung zur exakten örtlich festgelegten Zusammenarbeit sollte aus rechtlichen Gründen möglichst verzichtet werden (siehe Buchst. b).			

Von den Hinweisen zu Art. 13 u. Art. 14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) auf den nachfolgenden Seiten 3 - 4 habe ich Kenntnis genommen

Datum, Ort

Ausgefüllt von:

Unterschrift:

Auswertungshinweise Fragebogen für Auftraggeber

- a Wurden die vorangehenden Fragen a) bis l) unter der Nummer 3 **alle mit NEIN** beantwortet, handelt es sich um eine **selbstständige Tätigkeit**. In diesem Fall kann die Fachdienststelle/der Eigenbetrieb nach den Vorgaben der DA-AfDW einen schriftlichen Vertrag mit der Auftragnehmerin/dem Auftragnehmer schließen.
- Achtung:** Auch wenn alle Fragen a) bis k) mit NEIN, aber die Frage 2 auf Seite 1 mit JA beantwortet wurde, ist zwingend das Personal- und Organisationsamt zu informieren. (Näheres hierzu finden Sie unter Nr. 2.3 der DA-AfDW)
- a Wurde **eine** der vorangehenden Fragen a) bis k)* unter Nummer 3 **mit JA** beantwortet, bedarf es zwingend einer besonderen Prüfung durch das Personal- und Organisationsamt. (Näheres hierzu finden Sie unter Nr. 2.3 der DA-AfDW)

Aus Dokumentationsgründen ist in dem Fall, dass ein freier Dienst- oder Werkvertrag geschlossen wird, dieses Formular von der nach der DA-AfDW unterschriftsbefugten Person zu unterzeichnen und in der Fachdienststelle/den Eigenbetrieben 6 Jahre aufzubewahren. Weitere Informationen finden Sie unter Nr. 3 der DA-AfDW.

Ort, Datum
Erlangen,

Fachdienststelle/Eigenbetrieb
Amt 43

Unterschrift (Fachdienststellen- /Werkleitung)

Formular
drucken

Formular
zurücksetzen

Seite 2 von 4

© Stadt Erlangen Amt 112 01/2024
Überprüfung der Beschäftigungsart

Datenschutzhinweise zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen sowie Begründung, Abwicklung und Beendigung eines selbständigen Vertragsverhältnisses mit natürlichen Personen bei Dienststellen / Eigenbetrieben der Stadt Erlangen nach Maßgabe der Art. 13 und Art. 14 der Datenschutzgrundverordnung

1. Verantwortlich für die Datenerhebung ist

Stadt Erlangen
(Genaue Bezeichnung der Dienststelle / des
Eigenbetriebs siehe vorstehendes Formular,
Seite 2 unten)

Adresse: Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
Telefon: 09131 86 - 0
Email: stadt@stadt.erlangen.de

2. Unseren Datenschutzbeauftragte können Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen

Beauftragen für den Datenschutz
bei der Stadt Erlangen

Adresse: Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
Telefon: 09131 86 2321 bzw. - 2273
Email: datenschutz@stadt.erlangen.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung von personenbezogenen Daten

Zweck der Datenverarbeitung ist die Prüfung, Begründung, Abwicklung und Beendigung eines selbständigen Vertragsverhältnisses bei einer Dienststelle/ einem Eigenbetrieb der Stadt Erlangen.

Rechtsgrundlagen für die Datenerhebung und die Datenverarbeitung im Rahmen der Prüfung und Begründung eines selbständigen Vertragsverhältnisses sind Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. b (Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen und Erfüllung eines Vertrages), Buchst. c (Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung: hier Steuer- und Sozialversicherungsrecht) der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Art. 4 Abs. 1 des Bayerischen Datenschutzgesetzes (BayDSG).

4. Empfänger von personenbezogenen Daten

Damit auf Basis der im Formular zur Prüfung der Beschäftigungsart übermittelten personenbezogenen Daten und Angaben im Fragebogen auf Seite 2 des o.g. Formulars der Grad der Weisungsgebundenheit und der dementsprechenden Eingliederung in den Dienstbetrieb geprüft werden kann bzw. ob die Voraussetzungen für eine selbständige Tätigkeit bei einer Dienststelle/ einem Eigenbetrieb der Stadt Erlangen gegeben sind, werden Ihre personenbezogenen Daten an die am Prüfprozess beteiligten Stellen und Personen in der Dienststelle /dem Eigenbetrieb der Stadt Erlangen, die /der den Auftrag erteilen will, und im Zweifelsfall sowie bei Bestehen eines Beschäftigungsverhältnisses zur Stadt Erlangen innerhalb der letzten sechs Monate einer beratenden Stelle im Personal- und Organisationsamt, Abteilung Organisation und Personalwirtschaft, zur Verfügung gestellt. In schwierigen Zweifelsfällen kann mit Ihrer zusätzlichen schriftlichen Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 Unter-Abs. 1 Buchst. a i. V. m. Art. 4 Nr. 11 DSGVO ein Statusfeststellungsverfahren gem. § 7a SGB IV bei der Deutschen Rentenversicherung (DRV) und damit die Weitergabe Ihrer Daten an eine externe Stelle erforderlich sein.

Kommt es zu einer Begründung eines selbständigen Vertragsverhältnisses, werden im Rahmen dessen Abwicklung weitere personenbezogene Daten verarbeitet. Ihre personenbezogenen Daten werden durch die Stadt Erlangen an externe Stellen weitergegeben, soweit die Weitergabe der Daten zur Durchführung der vertraglichen und gesetzlichen Auftraggeberpflichten erforderlich ist. Dies beinhaltet insbesondere die Weitergabe von Daten an das Finanzamt im Rahmen der Meldepflicht nach der Mitteilungsverordnung; beim vorübergehenden zur Verfügung-Stellen eines PC-Arbeitsplatzes an den kommunalen Betrieb für Informationstechnik (KommunalBIT) sowie den Systembetreuer der Auftrag gebenden Stelle. Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten in ein Drittland erfolgt nicht.

Ihre personenbezogenen Daten werden innerhalb der Stadt Erlangen an die entsprechenden Stellen und Personen übermittelt, welche zwingend zur Abwicklung des selbständigen Vertragsverhältnisses beteiligt werden müssen. Dies sind insbesondere die Verwaltungs- und Buchhaltungsstelle der / des Auftrag gebenden Dienststelle / Eigenbetriebes und die Stadtkasse.

Hierzu wird eine Sachakte angelegt, die nach Abwicklung aller Verpflichtungen aus diesem selbständigen Vertragsverhältnis abgeschlossen wird. Im Falle von rechtlichen Auseinandersetzungen werden Ihre personenbezogenen Daten zudem an das Rechtsamt übermittelt.

Formular
drucken

Formular
zurücksetzen

5. Dauer der Speicherung von personenbezogenen Daten

Die Sachakte mit dem Formular zur Prüfung der Beschäftigungsart, der Kopie des selbständigen Vertragsschriftstückes, Rechnungsbelegen, etc. muss von der Dienststelle / dem Eigenbetrieb der Stadt Erlangen sechs Jahre aufbewahrt werden, um eine überörtliche Prüfung des Rentenversicherungsträgers zuermöglichen.

Im Falle einer nicht erfolgreichen Prüfung der Beschäftigungsart oder bei Rücknahme des Antrages werden die von Ihnen im Rahmen der Prüfung übermittelten Daten nach Ablauf von sechs Monaten nach Mitteilung des Prüfergebnisses gelöscht, soweit kein Beschäftigungsverhältnis zur Stadt Erlangen innerhalb der letztensechs Monate bestand. Die Aufbewahrung im Rahmen dieser Fristen ist aufgrund der durchschnittlichen Verfahrensdauer sowie für den Fall etwaiger Klagen, beispielsweise bei der etwaigen Geltendmachung von Ansprüchen nach dem Allgemeinen Gleichstellungsgesetz oder bei etwaigen Anträgen auf einstweiligen Rechtsschutz aus Rechtsgründen erforderlich.

6. Betroffenenrecht

Weiterhin informiert die Stadt Erlangen über die Ihnen zustehenden Rechte nach der DSGVO:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie gemäß Art. 15 DSGVO das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten.

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen nach Maßgabe von Art. 16 DSGVO ein Recht auf Berichtigung zu.

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen, vgl. Art. 17, 18 und 21 DSGVO.

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gemäß Art. 20 DSGVO gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu.

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Erlangen, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz. Diesen können Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen:

Der Bayerische Landesbeauftragte
für den Datenschutz (BayLfD)
Wagmüllerstraße 18
80538 München (Hausanschrift)
Postfach 22 12 19, 80502 München

Adresse:	Postfach 22 12 19, 80502 München
Telefon:	089 21 26 72 - 0
Telefax:	089 21 26 72 - 50
E-Mail:	poststelle@datenschutz-bayern.de
Internet:	www.datenschutz-bayern.de

Für Rückfragen zum Datenschutz im Rahmen von selbständigen Vertragsverhältnissen steht Ihnen das Personal- und Organisationsamt unter T. 09131 86 - 1629 gerne zur Verfügung.

Zuletzt geändert September 2019

Formular
drucken

Formular
zurücksetzen

Seite 4 von 4

© Stadt Erlangen Amt 112 11/2019
Überprüfung der Beschäftigungsart